

Grundbucheinsichtsstelle im Rathaus

Im November 2015 wurde im Zuge der landesweiten Notariats- und Grundbuchamtsreform das Grundbuchamt in Sachsenheim aufgehoben und die Zuständigkeit auf das Grundbuchamt beim Amtsgericht Heilbronn übertragen.

Um den Bürgerinnen und Bürgern den Service der Einsichtnahme in die elektronischen Grundbücher des Bezirks auch vor Ort zu erhalten, hat die Stadt Sachsenheim eine Grundbucheinsichtsstelle eingerichtet.

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort:

Frau Fiechtner

Bürgerservice

Telefon: 07147/28-116

E-Mail: grundbucheinsicht@sachsenheim.de

Personen mit berechtigtem Interesse können Einsicht ins elektronische Grundbuch nehmen sowie unbeglaubigte und beglaubigte Grundbuchausdrucke fertigen lassen.

Bitte beachten Sie, dass eine Bearbeitung nur mit Vorlage des entsprechenden Antrages und nur nach Terminvereinbarung möglich ist. Den Antrag erhalten Sie über die Homepage der Stadt (www.sachsenheim.de) und bei der Einsichtsstelle.

Gebühren:

♦ Einsichtnahmen sind gebührenfrei	
♦ pro Grundbuchauszug unbeglaubigt	10,00 €
♦ pro Grundbuchauszug beglaubigt	20,00 €

Die Grundbucheinsichtsstelle ist eine reine Auskunftsstelle und kann keine Aufgaben des Grundbuchamtes ausführen. Auch die Einsichtnahme in die Grundakten ist nur über das Grundbuchamt beim Amtsgericht Heilbronn möglich. Die Grundakten können alternativ auch direkt beim Grundbuchzentralarchiv in Kornwestheim eingesehen werden. Dort sind sämtliche Grundakten eingelagert. Die Grundakte enthält alle Urkunden und Schriftstücke, die mit dem zugehörigen Grundbuch zusammenhängen, z. B. Kaufverträge, Teilungserklärungen, Eintragungsbewilligungen u. ä.

Wichtige Adressen:

Amtsgericht Heilbronn

- Grundbuchamt -

Bahnhofstraße 3

74072 Heilbronn

Telefon: 07131/3898-500

E-Mail: poststelle@gbaheilbronn.justiz.bwl.de

Grundbuchzentralarchiv

Stammheimer Str. 10

70806 Kornwestheim

Telefon: 07154/17820-500

E-Mail: gbza@la-bw.de